



öffentlich

Betreff:

Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung bei der Erstellung der Elternbeitragsordnung

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 22.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. unverzüglich den Prozess für die Ermessensentscheidungen der Stadtverordnetenversammlung bei der Erstellung der Elternbeitragsordnung einzuleiten und Entscheidungsunterlagen in Form von Kalkulations- und Rechenbeispielen, die den gesamten Ermessensspielraum abdecken, zu erstellen.

Für die verschiedenen Modelle sind die konkreten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt darzustellen. Einzubeziehen sind die Möglichkeiten, die Eltern soweit beitragsfrei zu stellen, wie das Kita-Gesetz dies erlaubt; eine Beteiligungsvariante, die dem Durchschnitt der kreisfreien Städte im Land Brandenburg entspricht und eine Variante, die die höchstmögliche Beteiligung vorsieht.

2. Die Inanspruchnahme einer Kommunalberatungsfirma ist zu prüfen.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: September 2018

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Elternbeitragsordnung zu beschließen und zu deren Erstellung die Eckpunkte hinsichtlich z.B. Beitragshöhe, Staffelung der Beiträge, Einkommensgrenzen sowie soziale Aspekte festzulegen. Dazu bedarf es jedoch der Vorbereitung der entscheidungsrelevanten Unterlagen und Rechenmodelle, um den politischen Entscheidungsspielraum sowie die Auswirkungen der verschiedenen Möglichkeiten auf den Haushalt kennenzulernen und beurteilen zu können. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Kitafinanzierung sowie den Erfahrungen mit der aktuellen Elternbeitragsordnung ist unbedingt eine gründliche und transparente Herangehensweise geboten. Dieser Prozess dient auch als Nachweis darüber, dass die Stadtverordnetenversammlung das ihr eingeräumte Ermessen über die Höhe der Beitragssätze fehlerfrei ausgeübt hat.



Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Betreff: Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung bei der Erstellung der Elternbeitragsordnung

Erstellungsdatum 05.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2018	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. bei den Beratungen der Kita-Beitragsordnung auf den Ermessensspielraum der Stadtverordneten aufmerksam zu machen, darzustellen, welchen Spielraum sie haben, welche verschiedene Modelle/Möglichkeiten und deren Auswirkungen auf den Haushalt betrachtet wurden und den Vorschlag der Verwaltung ausführlich zu begründen.
2. Die Kalkulation der Höchstbeiträge/Platzkosten vorzustellen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Elternbeitragsordnung zu beschließen und zu deren Erstellung die Eckpunkte hinsichtlich z.B. Beitragshöhe, Staffelung der Beiträge, Einkommensgrenzen sowie soziale Aspekte festzulegen. Dazu bedarf es einer transparenten Darstellung der entscheidungsrelevanten Unterlagen und Rechenmodelle, um den politischen Entscheidungsspielraum sowie die Auswirkungen der verschiedenen Möglichkeiten auf den Haushalt kennenzulernen und beurteilen zu können. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Kitafinanzierung sowie den Erfahrungen mit der aktuellen Elternbeitragsordnung ist eine gründliche und transparente Herangehensweise geboten. Dieser Prozess dient auch als Nachweis darüber, dass die Stadtverordnetenversammlung das ihr eingeräumte Ermessen über die Höhe der Beitragssätze fehlerfrei ausgeübt hat.

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Einreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: **Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung bei der Erstellung der Elternbeitragsordnung**

Erstellungsdatum 20.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2018	FA	X	
27.06.2018	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- bei den Beratungen **der Empfehlungen** der Kita-Beitragsordnung auf den Ermessensspielraum der Stadtverordneten aufmerksam zu machen, darzustellen, welchen Spielraum sie haben, welche verschiedene Modelle/Möglichkeiten und deren Auswirkungen auf den Haushalt betrachtet wurden und den Vorschlag der Verwaltung ausführlich zu begründen.
- Die Kalkulation der Höchstbeiträge/Platzkosten vorzustellen.
- Bei der Erarbeitung der für 2019 geltenden Empfehlungen für eine Beitragsordnung die Stadtverordneten frühzeitig einzubeziehen und deren Beschluss bzgl.**
 - untere/obere Gehaltsgrenze,
 - Berechnung auf der Basis des Brutto- oder Nettoeinkommens,
 - Gehaltsstufen,
 - Verlauf (linear, progressiv, degressiv),
 - Ermäßigungen,
 - Festlegung weiterer einzubeziehender Kosten (z.B. §16 Abs.3 KitaG),
 - Höhe des Zuschusses der LHP,

im Rahmen ihres Entscheidungsspielraums vorzubereiten und zur Beschlussfassung einzubringen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Elternbeitragsordnung zu beschließen und zu deren Erstellung die Eckpunkte hinsichtlich z.B. Beitragshöhe, Staffelung der Beiträge, Einkommensgrenzen sowie soziale Aspekte festzulegen. Dazu bedarf es einer transparenten Darstellung der entscheidungsrelevanten Unterlagen und Rechenmodelle, um den politischen

Entscheidungsspielraum sowie die Auswirkungen der verschiedenen Möglichkeiten auf den Haushalt kennenzulernen und beurteilen zu können. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Kitafinanzierung sowie den Erfahrungen mit der aktuellen Elternbeitragsordnung ist eine gründliche und transparente Herangehensweise geboten. Dieser Prozess dient auch als Nachweis darüber, dass die Stadtverordnetenversammlung das ihr eingeräumte Ermessen über die Höhe der Beitragssätze fehlerfrei ausgeübt hat.

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift